

Vorlage des Oberbürgermeisters

-öffentlich-



KREFELD

Vorlagennummer

Fachbereich

3019/22 -

V

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung	04.05.2022	zur Kenntnis
Bezirksvertretung Mitte	04.05.2022	zur Kenntnis
Rat	11.05.2022	beschließend
Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement	18.05.2022	zur Kenntnis

Betreff

Stadtbad Neusser Straße - Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Krefeld, der Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität und Stadtentwicklung, der Betriebsausschuss des ZGM und die Bezirksvertretung Mitte nehmen den Sachstand und den Vorschlag zur Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

Reihenfolge des Umlaufs									
Sachbearbeitung mit Datum	FB-Leitung mit Datum	Mitzeichnung FB: mit Datum	Fach- GBL mit Datum	GB II mit Datum	GB III mit Datum	GB IV mit Datum	GB V mit Datum	GB VI mit Datum	Weiter an Büro OB
Digitaler Workflow gestartet am:									
Oberbürgermeister									

Begründung

Die Entwicklung des Stadtbades Neusser Straße ist in vielfacher Hinsicht hoch komplex. Größe und Lage des Areals, aber auch denkmalgeschützte Bausubstanz und Raumaufteilung aufgrund der ehemaligen Nutzung machen eine grundlegende, ausführliche Auseinandersetzung mit Gebäuden und Flächen in städtebaulicher, planerischer und baulich-technischer Hinsicht notwendig.

Auf dem Areal entsteht gerade ein neuer Ort: der freischwimmer e.V. hat damit begonnen, die Verbindungen von Krefelderinnen und Krefeldern zum Stadtbad neu zu konfigurieren. Das Potenzial ist groß, denn das Stadtbad Neusser Straße ist ein Ort der Identifikation: Das Schwimmen lernen in den prachtvollen historischen Hallen und die sommerlichen Besuche im Freibad haben bleibende Erinnerungen und Prägungen hinterlassen. Für Jüngere und später in die Stadt Gekommene ist das Stadtbad wegen seiner über 20jährigen Schließung und der geringen Sichtbarkeit von außen ein nahezu unbekannter Ort, der aber viele Möglichkeiten bietet. Auch die Entwicklung dieser Möglichkeiten zu einem funktionierenden und finanzierbaren Nutzungskonzept ist von hoher Komplexität. Die Mitwirkung der Stadtgesellschaft ist dafür unerlässlich.

Die Komplexität des Ortes stellt eine große Herausforderung für die Stadt Krefeld dar, die Erwägungen und Entscheidungen, finanzielle Mittel und personelle Ressourcen erfordert.

Der Rat der Stadt Krefeld hat die Verwaltung im August 2020 damit beauftragt, entlang des Pilotprojekts des freischwimmer e.V. die Gesamtentwicklung des Stadtbades voran zu treiben. Diese Entwicklung erfolgt schrittweise, geschäftsbereichsübergreifend und in einem breiten, offenen, partizipativen und kooperativen Prozess. Sie unterscheidet sich damit grundlegend von Projekten, bei denen ein Objekt in seiner Gesamtheit in einem Zug geplant, finanziert und umgesetzt wird.

Ausfluss des kooperativen Verfahrens ist, dass die Inhalte dieser Berichtsvorlage auch mit den externen PartnerInnen (freischwimmer e.V. und Grundstücksgesellschaft Krefeld) abgestimmt wurden. Ihre Ausführlichkeit ist damit zu begründen, dass - unmittelbar nach Verabschiedung der Machbarkeitsstudie im August 2020 - ein neuer Rat gewählt wurde. Im Folgenden wird berichtet, welchen Verlauf das Projekt genommen hat und welche Ergebnisse bislang erzielt werden konnten. Auch soll aufgezeigt werden, welche Verfahrensweisen vorgesehen sind, welche Perspektiven darüber hinaus gesehen und welche zusätzlichen Ressourcen benötigt werden.

Die Vorlage ist wie folgt gegliedert:

- I Ausgangslage
- II Liegenschaft
- III Verfahren
- IV Sachstände
- V Perspektiven

I Ausgangslage

Wegen seiner historischen Gebäudesubstanz, seiner Lage und seiner Bedeutung als Identifikationsort für Krefelderinnen und Krefelder ist die Entwicklung des unter Denkmalschutz stehenden Stadtbades seit 2009 Initialprojekt im Fördergebiet der Innenstadt (Städtebauliches Entwicklungskonzept, Integriertes Handlungskonzept (IHK) sowie dessen Fortschreibung im Jahr 2017).

Die Städtebauförderung verfolgt zwei große Ziele: zum einen die Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern und die Bündelung von Kräften und Ideen vor Ort durch flexible Kooperations- und Managementstrukturen; zum anderen sollen im Fördergebiet weitere private und öffentliche Investitionen ausgelöst werden.

1. Ratsbeschluss 20.08.2020 (9018/20/1)

Nach vielen Versuchen, das Stadtbad als Gesamtobjekt zu vermarkten, nahm am 20.08.2020 der Rat der Stadt Krefeld die vom Büro Kolb Ripke Architekten erarbeitete Machbarkeitsstudie zur Kenntnis. Er fasste den Beschluss, Variante 3 der Studie „Kultur- und Gründerzentrum Stadtbad-Quartier“ als Orientierungsrahmen für die weitere Entwicklung des Stadtbad-Areals zu verstehen und damit das Heft des Handelns in eigener Verantwortung zu übernehmen.

Als vordringliches Ziel bezeichnete die dem Beschluss beigefügte Absichtserklärung die Qualifizierung des freischwimmer e.V für das Städtebau-Förderprogramm, der Verein sollte dabei durch das Beratungs- und Qualifizierungsangebot "Initiative ergreifen" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) unterstützt werden.

In der Erklärung, die das freischwimmer-Projekt als Ausgangspunkt für eine Gesamtentwicklung des Stadtbades versteht, wurde auch das weitere Verfahren näher bestimmt. Das bürgerschaftliche Pilot-Projekt wurde eingebettet in eine prozesshafte, gemeinwohlorientierte Gesamtentwicklung des Stadtbad-Areals mit dem Ziel, durch einen Mix aus kommunalen, bürgerschaftlichen und privatwirtschaftlichen Nutzungen und unter Beteiligung der Stadtgesellschaft ein urbanes Stadtteil-Projekt zu entwickeln.

Der Ratsbeschluss enthielt darüber hinaus einen Prüfauftrag zu Schwimmen, Sport und Kita-Plätzen, mit dem erneut das Büro Kolb Ripke beauftragt wurde. Auf Basis der Ergebnisse des Prüfauftrages wurde am 10.11.2021 der Beschluss (2192/21-) gefasst, den Neubau eines Lehrschwimmbeckens und einer Sporthalle in gestapelter Bauweise an der Gerberstraße bei Beibehaltung der Kita in der Bestandsgröße weiter zu prüfen.

2. „Kultur- und Gründerzentrum Stadtbad-Quartier“

An dieser Stelle seien die Inhalte der Konzeptvariante 3 der Machbarkeitsstudie von Kolb Ripke noch einmal zusammengefasst: die Variante umfasste erstens eine „Quartiers- und Kulturinitiative“, in der kulturelle Nutzungen, quartiersbezogene soziale Angebote und ein Forum für die Stadtgesellschaft - unter Einbindung der Quartiersbewohner und der Stadtgesellschaft - zusammengefasst werden sollen.

In einem Gründungszentrum sollten zweitens kommunale Angebote für GründerInnen, Start-Ups, Ausgründungen aus der Hochschule und kleine Kreativgewerbe Anwendung finden. Dieser Nutzungsmix dient laut Beschluss als „Orientierungsrahmen“ für das weitere Entwicklungs- und Planungsverfahren. Da die genannten Leitnutzungen Kultur, Quartier und Gründungen einen dauerhaften Zuschussbedarf erwarten lassen, wurde zusätzlich der Auftrag formuliert, auch Nutzungen mit privatem Invest für das Stadtbad vorzusehen, die ohne öffentliche Zuschüsse auskommen und -im besten Fall- Einnahmen generieren können.

In etwa zeitgleich entwickelte die 100prozentige Stadtochter Grundstücksgesellschaft (GGK) ihr „4-Säulen-Modell zur künftigen Entwicklung der GGK“. Als dritte Säule ist darin die Entwicklung eines Gründungszentrums vorgesehen, mit dem Ziel, eine Gründungsszene zu etablieren und nachhaltige Arbeitsplätze und Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt Krefeld zu generieren. Es ist naheliegend, ein solches Gründungszentrum im Stadtbad Neusser Straße anzusiedeln, zumal die Machbarkeitsstudie dieses empfahl. Die GGK ist daher neben dem freischwimmer e.V. seit Beginn Partnerin im Entwicklungsprozess Stadtbad Neusser Straße.

3. Perspektive Stadtentwicklung

Schon die Machbarkeitsstudie hatte von einer „Entwicklung als Prozess“ im Hinblick auf das Stadtbad gesprochen. Dieser Terminus bezeichnet eine Methode, die ein beständiges Ausprobieren und Experimentieren wie in einem Labor beinhaltet. Erfolgreiche, funktionierende Ergebnisse werden verstetigt und ausgebaut. Nach und nach reichert sich ein Mix aus Nutzungen im Stadtbad an, die von Akteurinnen und Akteuren bereits erprobt sind. Es besteht Grund zur Annahme, dass mit diesem Verfahren Risiken minimiert werden können.

Die beschriebene Methode lässt sich als „placemaking“ treffend beschreiben. „Placemaking“ entstand in den 60er und 70er Jahren in der Stadtentwicklung im angelsächsischen Sprachraum und scheint in den letzten Jahren eine Art Renaissance zu erfahren. So hat beispielsweise das Gründungsprojekt Next Mannheim einen placemaking-Prozess gestartet und führt ihn kontinuierlich fort (<https://next-mannheim.de/placemaking/>). „Placemaking lädt Menschen dazu ein, Orte kollektiv neu zu denken und zu erfinden und damit auch die Identifikation und Verbindung der Menschen mit diesen Orten zu intensivieren.“, heißt es auf der Website.

Letztlich bezeichnet der Begriff einen kollektiven Prozess, in dem durch soziale und kulturelle Intervention eine (neue) Identität geformt wird, die eine hohe Attraktivität und Bindungskraft für die am Prozess Beteiligten bedeutet. Placemaking ist ein stadtentwickelndes methodisches Vorgehen, das soziale und ökonomische Interaktionen eng mit einem Ort verknüpft. In einem placemaking-

Prozess für das Stadtbad Neusser Straße werden daher nicht nur für das Quartier, sondern auch für die Innenstadt Potenziale gesehen.

II Liegenschaft

1. Bauliche Maßnahmen zur Gebäude- und Verkehrssicherung

Seit 2017 führt das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) sukzessiv nutzungsneutrale und durch das „Denkmalschutz-Sonderprogramm der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)“ geförderte Sicherungsmaßnahmen an der denkmalgeschützten Bausubstanz durch. Überwiegend wurden Arbeiten an der Gebäudehülle (Dach, Fenster, Fassade) sowie Maßnahmen zur Hausschwammbeseitigung (Teilbereiche) ausgeführt. Hierfür wurden bislang ca. 2,1 Mio. EUR investiert, die durch 4 Tranchen aus dem BKM IV, V, VIII und IX mit insgesamt rd. 1 Mio. EUR gefördert wurden. Die Arbeiten zur Schwammsanierung im Vorderhaus, dem „Wandelgang“ und den Medizinischen Bädern sowie zur Fassaden- und Dachsanierung der Innenhöfe zwischen Wandelgang und Medizinischen Bädern wurden im Rahmen des DS VIII durchgeführt und Ende letzten Jahres fertiggestellt. Bis Ende 2022 wird die Außenhülle des Bädertraktes mit dem sogenannten Kaiserbad ertüchtigt (DS IX).

Darüber hinaus werden weitere bauliche Maßnahmen zur Erreichung bzw. Erhaltung der Verkehrssicherheit im Gebäude sowie auf den Außenflächen umgesetzt, auch, um eine Betretbarkeit der Gebäude mittelfristig wieder zu ermöglichen.

Im Rahmen der Quartiersentwicklung und -aufwertung sowie zur Schaffung eines Rettungsweges für die Feuerwehr in den Blockinnenbereich wurde der Abbruch der Wohnhäuser Gerberstr. 53 + 55 und der ehemaligen Heizzentrale (Kesselhaus) beschlossen.

Der Abriss der Gebäude wurde zeitlich in Abschnitte unterteilt, damit der vor Ort agierende Verein freischwimmer e.V. seine im Rahmen der „Badsaison“ geplanten Veranstaltungen, die Teil des für die Förder-Qualifizierung notwendigen Testbetriebs sind, ohne Beeinträchtigungen umsetzen kann.

Der Rückbau der eingeschossigen Anbauten Gerberstr. 55 (1. BA) wurde bereits im März ausgeführt; ab November 2022 erfolgt der Abbruch der Wohnhäuser einschließlich der statischen sowie bauphysikalischen Ertüchtigung der benachbarten Giebelwände. In einem 3. Bauabschnitt wird anschließend die ehemalige Heizzentrale (Kesselhaus) zur Freilegung der historischen Fassade des denkmalgeschützten Bädertraktes abgebrochen.

Nach Beendigung der Abbruchmaßnahme ist eine ca. 3,15 m hohe Einfriedung entlang der Grundstücksgrenze zur Gerberstraße geplant, die aus einer mit HPL-Platten verkleideten Stahlkonstruktion besteht. Eine zweiflügelige Toranlage sichert die Feuerwehrezufahrt in den Blockinnenbereich; Fußgänger können über eine in der Einfriedung angeordnete Schlupftür das Gelände erreichen. Damit das Gelände auch während der Abrissarbeiten der Wohnhäuser (2. BA) zugänglich ist, wird aktuell an der Herrichtung einer Erschließung der Freibadfläche (Blockinnenbereich) über das städtische Objekt Lewerentzstr. 7 gearbeitet (s. Abbildung S.5)

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme – Abbruch der Wohnhäuser Gerberstr. 53+55 und der ehemalige Heizzentrale (Kesselhaus) einschließlich statischer Sicherungsmaßnahmen der benachbarten Giebel und Wiederherstellung der denkmalgeschützten Fassade Bädertrakt sowie Einfriedung des Geländes nach Abbruch – belaufen sich auf insgesamt 680.000 € und sind im WP 2022 des Zentralen Gebäudemanagements eingestellt.

2. Städtebauliche Bedeutung

Das städtebauliche Potenzial des Stadtbades ist in den verschiedenen Konzepten für die Innenstadt hervorgehoben worden: „Als Entwicklungsimpuls und neuer Frequenzbringer für die südliche Innenstadt soll das Stadtbad mit neuen Funktionen eine Aufwertung eines Quartiers mit strukturellen Defiziten in Gang setzen.“ (IHK 2017, 49) Auch das (nicht verabschiedete) Gutachten von Junker und Kruse „Perspektiven für die Krefelder Innenstadt“ (2018) sah, dass eine Entwicklung der Immobilie „umfassende positive Impulse für das Quartier entfalten kann.“ (Junker Kruse 2018, 18) Nur ein paar Schritte vom Hauptbahnhof entfernt, mit engem Bezug zur Fußgängerzone (Neusser Straße) und ihren inhabergeführten Geschäften, in unmittelbarer Nähe zu Südwahl, Ostwahl und Westwahl und mit den Wohnstraßen der Südweststadt verbunden, bis hin zur Hochschule, ergeben sich eine Fülle von Bezügen zum Quartier und der Innenstadt.

Das Stadtbad-Areal füllt den innerstädtischen Blockinnenbereich fast vollständig aus, städtebauliche Zugänge von Neusser und Gerberstraße, aber auch von der Lewerenzstraße aus sind möglich. Sogar ein Zugang von Südwall aus ist schon gedacht worden (z.B. über die Immobilie Südwall 38 oder benachbarte Immobilien).

Als Treffpunkt und Begegnungsort für das Quartier ist das Stadtbad daher ideal geeignet; als innerstädtische öffentliche grüne und blaue (gemeint sind die Wasserflächen der Freibäder) Freifläche kann das Areal auch stadtklimatische Wirkung entfalten. Eine Entwicklung und neue Nutzung des Areals verspricht einen kräftigen Impuls, wenn eine Einbeziehung der Bedarfe des Quartiers erfolgt. Darüber hinaus kann die Liegenschaft durch kulturelle und gastronomische Angebote und als Ort der Beteiligung an Stadtentwicklungsprozessen wieder zu einem Anziehungspunkt für die Stadtgesellschaft werden.

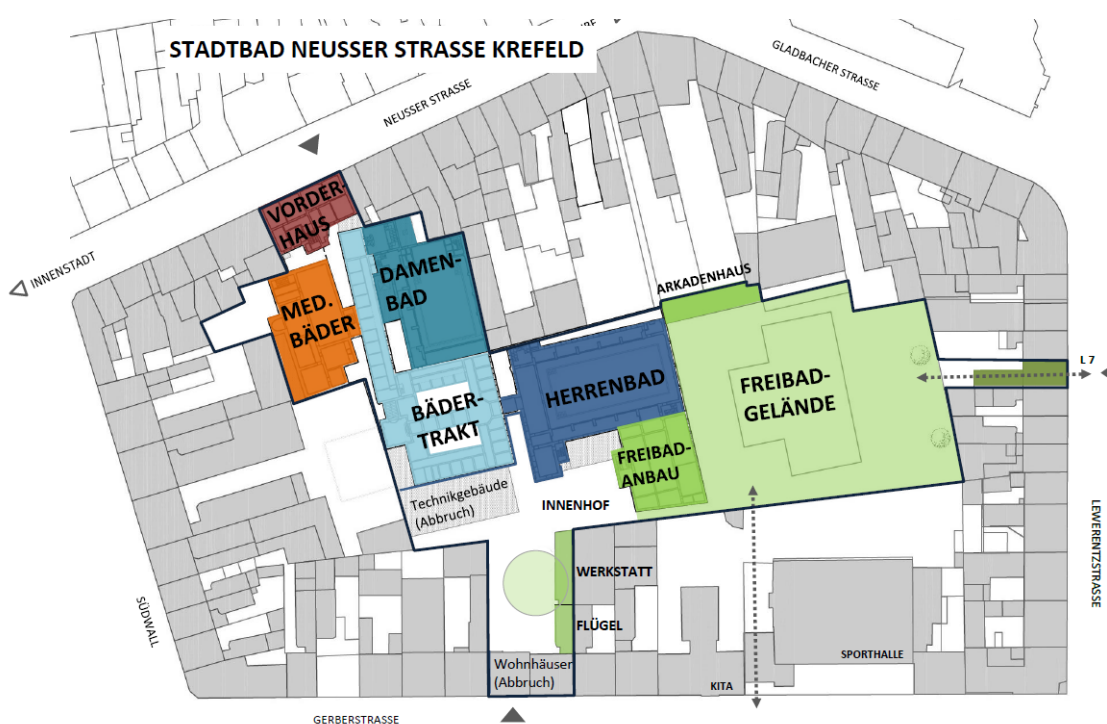
3. Gebäude

Das Stadtbad Neusser Straße besteht aus sechs großen Gebäudeteilen: dem Vorderhaus, den Medizinischen Bädern, dem Damenbad, dem Bädertrakt (inklusive des Erschließungskorridors „Wandelgang“), dem Herrenbad und dem Freibadanbau (siehe farbliche Kennzeichnungen auf dem Plan S. 5). Freiflächen sind (neben den vielen kleinen Lichthöfen) das Freibadgelände und der große Hof an der Gerberstraße. Die relative Unabhängigkeit der Gebäudeteile bildet eine gute Grundlage für die oben angesprochene schrittweise Entwicklung des Areals.

Durch die freischwimmer-Nutzung der Werkstatt und die Öffnung des Hofes an der Gerberstraße und des Freibadgeländes für die Öffentlichkeit ist auf dem Areal ein erster Schwerpunkt entstanden. Perspektivisch wird auch der Freibadanbau durch die freischwimmer genutzt werden.

Da sich einerseits Bädertrakt und Herrenbad räumlich für die Leitnutzungen Quartier – Kultur – Gründungen sehr gut eignen, konzentriert sich der nächste Entwicklungsschritt auf diese Gebäude. Andererseits erscheint diese Konzentration ebenfalls sinnvoll, um den Zusammenhang zwischen der Nutzung des freischwimmer e.V. und den weiteren Nutzungen im Rahmen des Quartiers- und Gründungszentrums zu gewährleisten.

Darüber hinaus dient die Formulierung der Zugänge von Neusser und Gerberstraße und die Durchwegung des Komplexes über den „Wandelgang“ der Gesamterschließung der Gebäude und der Zugänglichkeit der Freiflächen und sollte -unabhängig von der Art der zukünftigen Nutzungen- in jedem Fall erfolgen. Daher bildet die grundsätzliche Erschließung des Areals einen weiteren Schwerpunkt. Medizinische Bäder und Damenhalle können in weiteren Schritten unabhängig davon entwickelt werden.



III Verfahren

1. Projektorganisation

Projektverantwortung und -leitung

Ratsbeschluss und Absichtserklärung vom August 2020 bilden die Grundlage der Organisationsstruktur des Projekts, die Anfang 2021 eingerichtet wurde. Verantwortlich ist Beigeordneter Marcus Beyer (GB V). Die Projektleitung liegt beim Projektmanagement des Geschäftsbereichs in Kooperation mit dem Fachbereich 61 (insgesamt ca. 1,3 VZÄ).

Lenkungskreis

Der in der Absichtserklärung erwähnte Lenkungskreis besteht inzwischen aus den Leitungen der Geschäftsbereiche V, IV, VI, II, dem Wirtschaftsdezernenten, der Leitung des Fachbereichs 61, dem Betriebsleiter des ZGM, dem OB-Büro, dem freischwimmer e.V., der GGK und dem Management „Initiative ergreifen“. Der Lenkungskreis tagte seit Anfang 2021 sechs Mal.

Projektgruppen

Darüber hinaus wurden drei Projektgruppen entsprechend der verschiedenen Nutzungen (bürger-schaftlich, kommunal, privatwirtschaftlich) eingerichtet. Eine vierte Projektgruppe ist mit den baulichen Grundlagen und baulicher Entwicklung befasst.

- Die Projektgruppe bürgerschaftliche Nutzungen bearbeitet den Qualifizierungsprozess des freischwimmer e.V. im Rahmen des Beratungs- und Qualifizierungsangebots „Initiative ergreifen“ und bereitet die Antragstellung für Städtebauförderung in 2023 vor. Nähere Erläuterungen dazu werden im Abschnitt IV gegeben.
- Die Projektgruppe kommunale Nutzungen bearbeitet die Leitthemen Kultur - Quartier - Gründungen, eine Konzeption ist in Erarbeitung.
- Die Projektgruppe privatwirtschaftliche Nutzungen wurde zunächst zurückgestellt, da zunächst die kommunalen Nutzungen verortet werden sollen. Anschließend kann festgelegt werden, welche Gebäudeteile für eine privatwirtschaftliche Nutzung zur Verfügung stehen.
- Die Projektgruppe bauliche Grundlagen und bauliche Entwicklung wurde seit Ende 2021 komplett vom Zentralen Gebäudemanagement in Abstimmung mit dem GB V übernommen. Aufgaben sind u.a.: Betreuung der Belange des freischwimmer e.V. auf dem Gelände, Grundlagenermittlung der Technischen Gebäudeausstattung, Förderantragstellung, Denkmalsanierung und Verkehrssicherung.

2. Fördermittel

Das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (ehemals Stadtumbau) ist das Förderprogramm, mit dem die ersten Umsetzungsschritte gegangen werden.

Förderfähige Kosten in Höhe von 9,6 Mio. Euro stehen seit vielen Jahren im städtischen Haushalt – Mittel, die bei Weitem nicht ausreichen werden, das Stadtbad zur Gänze zu entwickeln. Gleichwohl ist damit ein guter Anfang möglich. Die Förderquote beträgt 80%.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt mit dem Beratungs- und Qualifizierungsangebot "Initiative ergreifen" „Projekte, die bürgerschaftliches Engagement und Stadterneuerung wirksam miteinander verknüpfen. Das Angebot wendet sich an bürgerschaftliche Projektträger, aber auch an Kommunen, die neue Wege in der Kooperation mit ihren Bürgern suchen“. Der freischwimmer e.V. befindet sich - unterstützt vom ZGM, dem Fachbereich 61 und dem Projektmanagement im GB V - in der Qualifizierungsphase von „Initiative ergreifen“. Stadt und Verein teilen sich den Eigenanteil in Höhe von jeweils 10%. Das Management des Stadtbad-Projektes ist dabei, darüber hinaus einen flankierenden Förderantrag zur Erschließung der Gebäude zu erarbeiten.

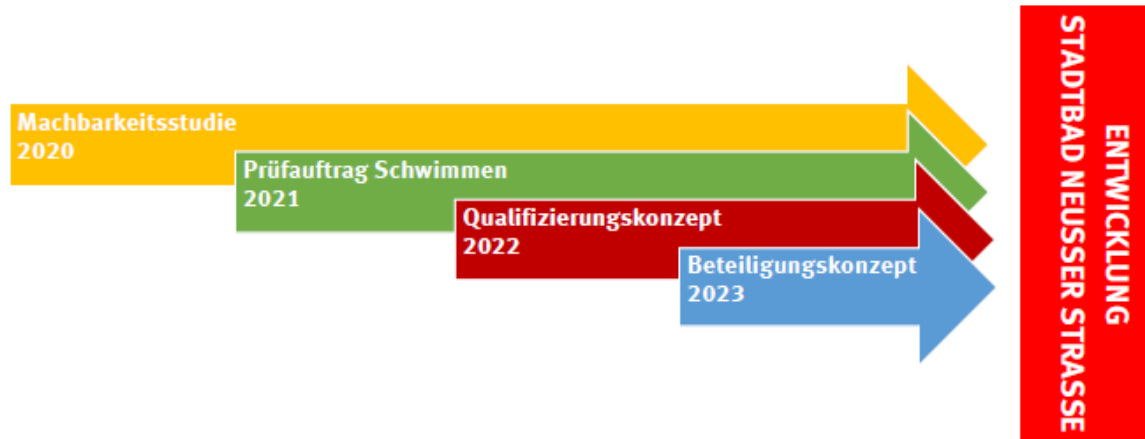
Weitere Förderprogramme wie das passende EFRE sind in Prüfung und in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber.

3. Instrumente und Prozess

Die Städtebauförderung ermöglicht nicht nur die bauliche Planung und Umsetzung von Projekten, sondern unterstützt auch deren konzeptionelle Vorbereitung. So wurde schon die Machbarkeitsstudie des Büros Kolb Ripke Architekten über das Programm „Wachstum und Erneuerung“ gefördert. Die Studie bildete den Auftakt zu einem Prozess, innerhalb dessen Prüfaufträge und Konzepte als Instrumente für eine Ausschärfung und Vertiefung der Entwicklungsgedanken dienen. Der sich der Machbarkeitsstudie anschließende „Prüfauftrag zur Untersuchung kommunaler Angebote

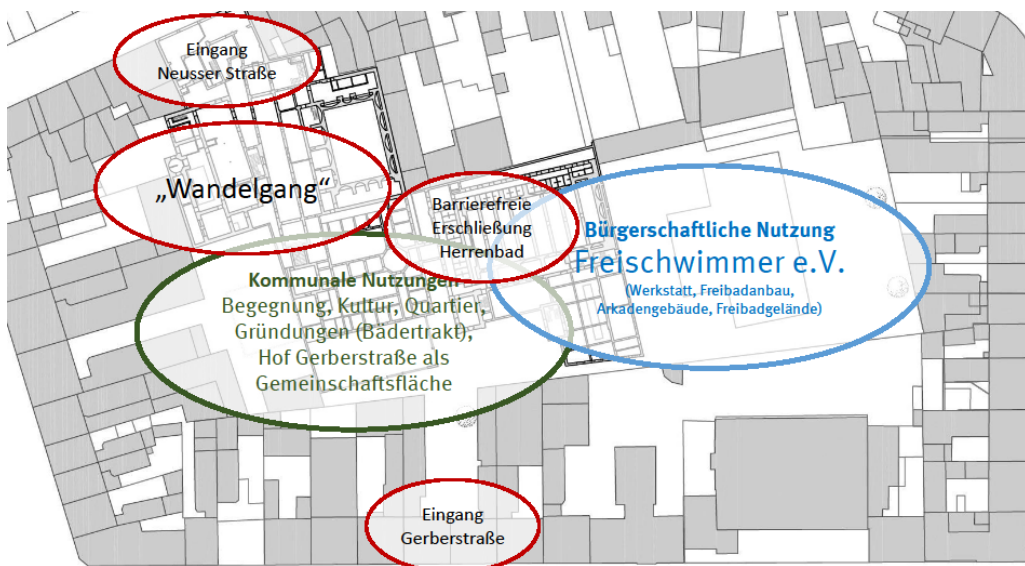
in den Bereichen Schwimmen, Sport und Kita-Plätze“ wurde zwar rein städtisch finanziert, ist aber als ein Baustein im Prozess zu sehen.

Als weitere Bausteine wurden Konzepte zu Qualifizierung und Beteiligung bei der Städtebauförderung beantragt und schließen sich in diesem und im kommenden Jahr an. Ihre Rolle soll an dieser Stelle noch einmal erläutert werden.



Qualifizierungskonzept

Die Förderung eines Qualifizierungskonzeptes wurde im September 2020 beantragt und im Sommer 2021 bewilligt. Zurzeit läuft die Vergabe an ein externes Büro, das Mitte/Ende Mai mit der Erarbeitung beginnt, Ende 2022 sollen die Ergebnisse vorliegen. Der Förderbescheid umfasst 91.000 Euro förderfähige Kosten.



Das Qualifizierungskonzept soll unter Beachtung der Barrierefreiheit und der Erschließung des Gesamtgebäudes Aufschlüsse darüber geben, wie die Nutzungen (Kultur – Quartier – Gründungen) in bestimmten Gebäudeteilen untergebracht werden können. Die Qualifizierung der Erschließung erfolgt auch im Hinblick auf das freischwimmer-Projekt und erstreckt sich vom Eingangsbereich an der Neusser Straße und dem Zugang Gerberstrasse über Wandelgang und Hof. Darüber hinaus soll der Bereich des Bädertraktes daraufhin untersucht werden, inwieweit hier ein Quartiers- und Gründungszentrum untergebracht werden kann. Die Herrenhalle soll einen barrierefreien Zugang vom Hof erhalten. Wie mit den Ergebnissen der Qualifizierung weiter umgegangen wird, davon wird in Abschnitt IV die Rede sein.

Beteiligungskonzept

Der Förderantrag für das sogenannte „Beteiligungskonzept“ wurde im September 2021 gestellt (Vorlage PLAMOS 1879/21), für Sommer 2022 wird die offizielle Bewilligung erwartet.

Es ist offensichtlich, dass der geplante Kultur- und Begegnungsort nicht allein durch Verwaltung und freischwimmer geplant und umgesetzt werden kann, sondern die Einbindung weiterer Akteu-rlInnen aus der Stadtgesellschaft notwendig ist, um einen Ort („place“) zu schaffen, der nachhaltig angenommen wird. Die QuartiersbewohnerInnen sind in diesem Placemaking-Prozess von Beginn an intensiv zu beteiligen, damit eine bedarfsgerechte Nutzung entsteht und ein wichtiger Impuls für eine positive Entwicklung der südlichen Innenstadt gelingen kann. Auch die Entwicklung eines Organisations- und Betreibermodells, einer Marke mit Website und digitalen Visualisierungen können Aufgaben des sogenannten Beteiligungskonzepts sein, das förderfähige Kosten in Höhe von 100.000 Euro vorsieht.

IV Sachstände

1. Das bürgerschaftliche Teilprojekt des Freischwimmer e.V.

Die Inhalte dieser Sachstandsdarstellung können in der Projektmappe der freischwimmer unter <https://freischwimmer-krefeld.de/projektmappe-download> detailliert nachgelesen werden.

Der freischwimmer e.V. öffnet seit dem 1. April sein Gelände wieder für die Öffentlichkeit. Krefelderinnen und Krefelder sind freitags dazu eingeladen, auf dem Freibadgelände bei einem Getränk den Abend und kulturelle Darbietungen zu genießen, samstags kann jeder auf dem Gelände mitarbeiten. Zusätzlich bietet der Verein nun auch mittwochmittags die Gelegenheit für eine Pause mit Erfrischungen und einem Imbiss.

Der Verein hat trotz der Corona bedingten Schließungen sein Teilprojekt inhaltlich beständig weiterentwickelt und folgenden Stand erreicht: Der freischwimmer e.v. hat sich seit 2018 das Ziel gesetzt, kooperativ-kreative Stadtentwicklung durch die Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Die Fragen, auf welche Weise und mit welchen Mitteln dies innerhalb der bestehenden Verantwortungszusammenhänge umgesetzt werden kann, möchte der Verein im Stadtbad praktisch und prozessorientiert beantworten. Gesellschaftliche Veränderungen schnell, erlebbar und funktional in der Stadt abzubilden, gehört aus seiner Sicht zu erfolgreicher Stadtentwicklung. Er sieht sich als Katalysator für die Ideen und Fähigkeiten von Menschen, die Ihre Stadt mitgestalten möchten. Als „verbindende Arbeitsplattform“ bringt er bislang ungenutzte Kräfte der Zivilgesellschaft zusammen und macht sie für die Stadtentwicklung nutzbar. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit bei gemeinsamen Aktivitäten, in diesem Fall bezogen auf den öffentlichen Raum, trägt zu einer konstruktiven und aktivierenden Einstellung im Hinblick auf das Gemeinwesen bei. Nach eigener Aussage nimmt der Verein dabei drei wesentliche Rollen ein. Er versteht sich

- als Konzeptentwickler, der entsprechende Methoden generiert;
- als Organisator, der aus diesen Ideen allgemein anwendbare und finanzierte Prozesse entwickelt und
- als Moderator, der im Spannungsfeld zwischen dem Gestaltungsdrang von BürgerInnen und den institutionellen Voraussetzungen praxisorientierte Lösungen findet und diese umsetzt.

Die freischwimmer sehen sich als langfristig handelnde Initiative und stellen die dafür notwendigen Kompetenzen zur Verfügung. Das betriebsfähige Teilprojekt, das mit Unterstützung des MHKBG (Initiative ergreifen) und der Stadt Krefeld entwickelt wird, ist dabei selbst Ausdruck dieses Prozesses.

Gegenstand der angestrebten Förderung sind die für die oben beschriebene Zielsetzung des Vereins benötigten Gebäude und Freiflächen. Die Förderung sieht die Übernahme von Eigenmitteln in Höhe von 10% des Gesamtfördervolumens durch den freischwimmer e.V. vor. Der Pilotbetrieb ist als Vorstufe des zukünftigen, dauerhaften Zweckbetriebs zu verstehen.

Das Stadtbad mit seiner Geschichte und als Ort der Identifikation ist für die Umsetzung so verstandener Stadtentwicklung prädestiniert, Krefelderinnen und Krefelder dazu anzuregen, als eigenständige Akteure der Stadtentwicklung zu agieren und Verantwortung für die eigene Stadt zu übernehmen.

In ehrenamtlicher Eigenleistung und zusammen mit engagierten Krefelder BürgerInnen hat der Verein ab 2018 Infrastruktur in relevanten Teilen des alten Stadtbades wiederhergestellt und den selbst gewählten und durch den Rat bestätigten Auftrag, das Bad wieder für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, umgesetzt. Ergänzend dazu hat er eine Befragung durchgeführt, um funktionale Bedürfnisse der BesucherInnen der Krefelder Innenstadt herauszufinden. Die Ergebnisse der Umfrage wurden in die Entwicklungsplanung des Projektteils eingearbeitet und finden im laufenden Testbetrieb inhaltlich und praktisch Berücksichtigung. Um weiterhin agil auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren zu können, wird der Verein seine zukünftigen Räume multifunktional planen und sie damit anpassbar halten. Auch damit möchte der Verein beispielgebend vorleben, wie öffentlicher Raum zukünftig entwickelt werden kann.

Der zukünftige Betrieb des freischwimmer e.V. vollzieht sich auf zwei Ebenen:

1. Der freischwimmer e.V. hat zweckbetriebliche Ankernutzungen entwickelt und finanziert sich damit.
2. Gleichzeitig wird über bestimmte Verfahren, z.B. die Startbad.Initiative, ein dauerhafter Veränderungsprozess der inhaltlichen Nutzung des Projektteils organisiert. Bereits erfolgreich umgesetzte Prozesse kooperativer Stadtentwicklung, vorbereitet und erprobt im Stadtbad, können auch im Stadtgebiet angewendet werden.

Da dieser Handlungsansatz für eine kooperative Stadtentwicklung auch in anderen Kommunen anwendbar ist, möchten die freischwimmer auch als Bildungsträgerin agieren.

Der Projektverlauf insgesamt ist in mehrere Phasen gegliedert und wird vom freischwimmer e.V. wie folgt beschrieben:

„**2019** – Das Bad öffnen und über die drei thematischen Säulen der Vereinsarbeit im Stadtbad Neusser Straße sprechen:

- > Neues Wirtschaften
- > Lebensqualität in der Stadt
- > Kultur als Motor

2020 – Eroberung des Raumes und Revitalisierung bestimmter Infrastruktur in Eigenleistung

- > Ausprobieren unterschiedlicher Nutzungskonzepte
- > Zusammenbringen von Bedarfen (Marktkenntnis) und Bedürfnissen (soziale, kulturelle und gemeinwohlorientierte Nachfrage)
- > eingeschränkter Betrieb durch Corona

2021 - Geländeabschnitt für den Verein sichern + Einstieg in das Förderprogramm

- > von Lock down zu Lock down
- > Weitere Akteure einbinden
- > Arbeitsmethodik festlegen
- > Erweitern des Angebotes
- > Projektentwicklung und Verein für den Pilotbetrieb vorbereiten

2022/23 - Pilotbetrieb zur erfolgreichen Vorbereitung der Förderzuweisung

- > Test und Evaluierung der Nutzungskonzepte auf dem Projektteil
- > die perfekte Mischung ausloten
- > Vernetzungen von privaten und öffentlichen Investitionen

2024-26 - bauliche Umsetzung Förderantrag

- > Förderbescheid für das „Initiative ergreifen“-Projekt freischwimmer
- > Baustellenausführung

Für das aktuelle Jahr **2022** sind folgende Vorhaben geplant:

- Der Pilotbetrieb des Vereins 22/23 beginnt unter Berücksichtigung der baulichen Nutzungseinschränkungen auf dem Projektteil, der weitgehenden Sperrung des Denkmals und des Wegfalls einer geplanten Sondernutzung der Sporthalle Gerberstraße (Jetzt: Erstaufnahme-Einrichtung der Stadt Krefeld für Geflüchtete.)
- Die perspektivisch geplante Erschließung des Projektteils über eine Zuwegung durch das EG der Lewerentzstraße 7 wird mit der Hilfe des Zentralen Gebäudemanagements bis zum Sommer 2022 vorgezogen.

- Der Bauantrag zur Errichtung einer Szenenfläche im ehemaligen Nichtschwimmerbecken wird vorbereitet.
- Ein weiterer Bauantrag (II) für die Zulassung des südlichen Teils der ehemaligen Freianlage als Veranstaltungsfläche, sowie die Einrichtung eines temporären (6x6m) Café-Modulbaus in diesem Bereich wird vorbereitet und möglichst bis November 2022 bewilligt und umgesetzt.
- Das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen im Hinblick auf den städtebaulichen Förderantrag wird technisch und inhaltlich mit der Stadtverwaltung Krefeld vorbereitet und durchgeführt.
- Nachdem die Projektskizze zur Kräuterwand in Stufe 1 des Verfahrens erfolgreich war, ist der eigentliche Projektantrag zurzeit in Vorbereitung und Abstimmung mit dem Fördergeber (Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“).

2. Gründungshaus und lokale Ökonomie der Grundstücksgesellschaft Krefeld (GGK)

Die GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH und Co. KG (GGK) als Teil von Krefeld BUSINESS verfolgt mit ihrem 4-Säulen-Modell u.a., die Gründungsszene in Krefeld beim weiteren Wachstum zu unterstützen und ein Gründungszentrum in Krefeld zu etablieren. Gerade durch die ansässige Hochschule Niederrhein sind eine Vielzahl an jungen Studierenden und Kreativen in Krefeld beheimatet, die es gilt durch ein attraktives Angebot an das Stadtgebiet zu binden und ein Abwandern in andere Städte zu vermeiden.

Hierzu hat die GGK gemeinsam mit der Stadt Krefeld und dem freischwimmer e.V. im Mai 2021 eine Architekturwerkstatt mit drei Büros durchgeführt, in der Szenarien erarbeitet wurden, die eine strukturelle Entwicklung von geeigneten Teilbereichen des Stadtbads in Form eines Gründungszentrums abbilden. Die Workshop-Ergebnisse stellen sowohl kurzfristige (temporäre) als auch langfristige Entwicklungsszenarien dar. Künftig soll das Gründungszentrum insbesondere GründerInnen aus den Bereichen Handwerk, Kreativwirtschaft und Kreislaufwirtschaft ansprechen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Werkstatt wurden im November 2021 erste Container im Innenhof des Stadtbads platziert. Mit dem Aufstellen der Container wurde ein erster Impuls gesetzt, um Räume zum kreativen Arbeiten für Gründerinnen und Gründer zu schaffen. Das Gründungszentrum bekommt damit ein sichtbares Startsignal und kann in den nächsten Jahren weiter in das Areal hineinwachsen. Krefeld BUSINESS nutzt die Container künftig zusätzlich für die regelmäßige Gründungsberatung und zur Durchführung von Gründungsworkshops.

Die Abrissarbeiten an den Rändern des Areals ermöglichen mittelfristig, die bereits vorhandenen Gründungsstrukturen durch weitere modulare und temporäre Lösungen zu erweitern. Aktuell prüft die GGK die niederschwellige Sanierung von Teilbereichen der Immobilie Lewerentzstraße 7, um bereits kurzfristig weitere Räume für Gründungen zu schaffen. Langfristig strebt die GGK ein Hineinwachsen in das Stadtbad-Denkmal an.

Mit einer gemeinwohlorientierten Ausrichtung soll das Projekt darüber hinaus Entwicklungsimpulse für das Quartier südliche Innenstadt setzen und für vorhandene wie zukünftige lokale Akteure eine räumliche Perspektive schaffen. In Krefeld ist mittlerweile fast jede zweite Gewerbeanmeldung auf Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen. Durch einen Mix an Veranstaltungsformaten und Beratungs-Angeboten soll die gründungsaffine Zielgruppe stärker für die Selbstständigkeit und zur Integration in die Entwicklung der lokalen Ökonomie gewonnen werden.

3. Kommunale Nutzungen

Die Projektgruppe Kommunale Nutzungen hat seit Anfang November 2021 dreimal getagt. Mitglieder der Projektgruppe sind Mitarbeitende aus den Fachbereichen 05, 13, 40, 41, 50, 51, 52, 56, 61, I/WDI/2, die Stabsstellen VI - Klimaschutz und Nachhaltigkeit und IV - Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit sowie freischwimmer und GGK.

Die Projektgruppe befasste sich im Wesentlichen mit der kommunalen Nutzung des Stadtbads als Ort der Begegnung, als Anlaufstelle und Treffpunkt mit Quartiers- und Kulturangeboten inklusive der Schnittstelle zu lokaler Ökonomie und Gründungshaus sowie zum freischwimmer e.V.

Räumliche Bezugspunkte sind Quartier, Innenstadt und Gesamtstadt. Im unmittelbaren Umfeld der Immobilie gehören neben dem Sozialraum 402 die Sozialräume 401, 405 und 109 zum Bezugsraum „Quartier“, wenn auch keine straßenscharfe Abgrenzung erfolgen kann. Diese Sozialräume gehören zu den Stadtgebieten mit besonderen sozialen Herausforderungen, in denen ein hoher

Anteil an Personen lebt, die SGB II-Leistungen beziehen. Außerdem findet sich dort ein hoher Anteil von Haushalten mit drei und mehr Kindern sowie ein hoher Anteil Minderjähriger mit nur einem Erwachsenen im Haushalt.

Folgende Zielgruppen wurden identifiziert: Jugendliche, Studierende, GründerInnen, BewohnerInnen, KleinunternehmerInnen und UnternehmerInnen der Kreativwirtschaft. Auf diese Gruppen zugeschnittene kommunale Angebote haben das Ziel, eine stabilisierende und integrative Wirkung zu entfalten und zu mehr Bildung, Selbstbestimmung, Teilhabe, Innovation, Gesundheit, ökonomischer Stabilisierung und Lebensqualität im Stadtteil beizutragen.

Dabei soll unter Einbeziehung der genannten Zielgruppen eine Kultur der Begegnung, Aneignung, Wirksamkeit und Gemeinschaft auf dem Areal entstehen. Die Angebote bestehen grundsätzlich in der Aufforderung, niederschwellig und barrierefrei selbst und gemeinschaftlich tätig zu werden. Das Stadtbad bietet den Raum und die Möglichkeiten dazu. Kreative Prozesse unterstützen den Laborcharakter (vgl. „Kultur als Motor“ des freischwimmer e.V.). Der grüne Freiraum rund um die Freibäder bietet Erholung und Abkühlung.

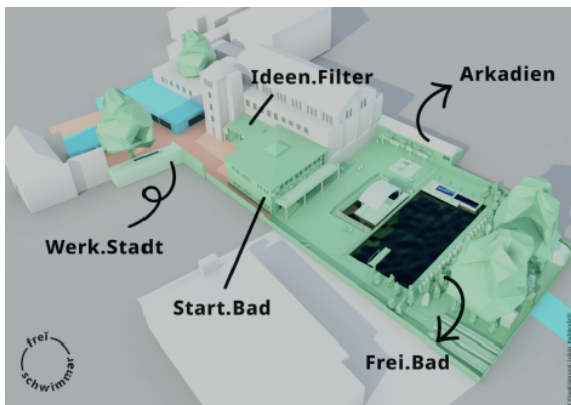
Gesamtziel eines so konfigurierten Angebotes ist die ganzheitliche Stärkung des Quartiers in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und ökologischer Hinsicht. Dieses Gesamtziel entspricht den Zielen der Agenda 2030 und der neuen Leipzig-Charta für eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Als kultureller und stadtgemeinschaftlicher Veranstaltungsort (Herrenhalle) soll das Stadtbad ein Anziehungspunkt für Kreative und Kulturinteressierte werden. Vor diesem Hintergrund kann das Stadtbad als Impulsgeberin und Frequenzbringerin auch für die Innenstadt fungieren.

Ein entsprechendes, übergreifendes Gesamtkonzept ist in Vorbereitung.

V Perspektiven

1. Erster Förder- und Bauabschnitt

Im März 2021 hat der Rat der Stadt Krefeld dem freischwimmer e.V. Flächen und Baukörper zugewiesen, um die inhaltliche und bauliche Projektierung des Vereins im Rahmen der Qualifizierung für „Initiative ergreifen“ sicherzustellen. Die ehemalige Werkstatt, der Freibadanbau, das Arkadenhaus und die Freibadfreifläche gehören seitdem zum Betätigungsfeld der Freischwimmer, wenn auch die Gebäude aufgrund von erheblichen Mängeln der Verkehrssicherheit nur teilweise bespielt werden können. Teile der Gebäude und Flächen (sofern Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann) sind in den Nutzungsvertrag aufgenommen worden, der die rechtliche Grundlage der Vereinstätigkeit bildet.



Ein gutes Jahr später haben Verwaltung, ZGM und der freischwimmer e.V. damit begonnen, den entsprechenden Förderantrag vorzubereiten. Der Zeitplan sieht vor, zu Beginn des dritten Quartals in einem VgV-Verfahren die für den Förderantrag notwendigen Planungsleistungen und Kostenschätzungen (Leistungsphasen 1-3) an einen Generalplaner zu vergeben, damit im September 2023 der Förderantrag gestellt werden kann. Bis dahin werden die Freischwimmer ihr Qualifizierungsverfahren im Rahmen von „Initiative ergreifen“ durchlaufen (Näheres dazu unter IV Sachstände). Bis September 2024

entscheidet der Fördergeber über den Antrag. Bei positivem Bescheid erfolgen im Anschluss die Leistungsphasen 4-8, sodass mit einer Fertigstellung in 2027 zu rechnen ist.

Die Verwaltung bereitet außerdem Unterlagen für einen zweiten Städtebauförderantrag vor, der ebenfalls in 2023 gestellt werden soll und die Erschließung von der Neusser Straße bis zur Gerberstraße beinhaltet. Diese Erschließung ist unabhängig von der späteren sukzessiven Inbetriebnahme einzelner Gebäudeteile bereits frühzeitig entsprechend zu sanieren, die Eingänge zu attraktivieren und mit Blick auf das freischwimmer-Projekt die Begehbarkeit und Durchwegung des Gebäudes herzustellen. Die Erschließung ist somit Grundvoraussetzung für die weiteren zukünftigen Bauabschnitte. Inhaltlich baut dieser Antrag auf den Ergebnissen des aktuell im Vergabever-

fahren befindlichen Qualifizierungskonzeptes (siehe III 3.) auf, so dass sich hier möglicherweise noch Ergänzungen ergeben werden.

2. Quartiers- und Gründungszentrum und „Halle für alle“

Das Qualifizierungskonzept wird erste Aufschlüsse über die Möglichkeiten der Nutzung des Bädertraktes (EG und 1. OG) für Quartiers- und Gründungsangebote geben. Der kompakte Gebäudeteil beherbergte einst die Wannenbäder und war wesentlicher Bestandteil der Hygieneeinrichtung, die das Stadtbad lange war. Eine der Aufgaben des Konzeptes ist es, eine sinnvolle Raumaufteilung unter Einbeziehung der hier verorteten beiden Höfe zu erarbeiten. Insbesondere die Zusammenlegung von Räumen zur Nutzung als Gruppen-, Büro- und Werkstatträume soll untersucht und geprüft werden. In drei Workshops mit der Projektgruppe kommunale Nutzungen werden dann Nutzungsideen und ihre mögliche Verortung im Gebäude erarbeitet.

Das Beteiligungskonzept im Jahr 2023 soll weitere, externe Akteure einbeziehen, um ein passgenaues Quartiersangebot zu generieren. Auch die große Herrenhalle wird Thema des Beteiligungskonzeptes. In dem von der GGK initiierten Workshop zum wachsenden Gründungszentrum im Mai 2021 war der Begriff der „Halle für alle“ geprägt worden, dieser Slogan soll zusammen mit der Stadtgesellschaft mit Leben gefüllt werden. Die Ergebnisse beider Konzepte bilden die Grundlage für weitere Förderanträge.

3. Phasen der Entwicklung

Die Entwicklung des Stadtbades Neusser Straße wird kein Sprint, sondern ein Marathon. Die folgende grob skizzierende und idealtypische Abgrenzung von Entwicklungsphasen, die sich gleichwohl überlappen, verdeutlicht die Langfristigkeit der Aufgabe. Die Entwicklung ist von vielen Faktoren abhängig und daher mit Risiken behaftet.

Die „Pionierphase“ hat in 2021 und mit dem Start der Vorbereitung des freischwimmer-Förderantrages mit Beginn 2022 begonnen. Bauliche Grundlagen und inhaltliche Konzeption sind in Erarbeitung. Die räumliche Teil-Qualifizierung des Areals steht bevor, ein Beteiligungskonzept und Zwischennutzungen werden vorbereitet. Die erste Bauphase wird etwa 2027 beendet sein. Parallel dazu startet etwa 2024 die „Wachstumsphase“, in der die grundlegenden Fragen zu Trägerschaft, Eigentum, Betrieb geklärt sind und mit Quartiers- und Gründungszentrum sowie kulturellen Nutzungen ein Nutzungsmix entsteht. Auch die Suche nach privaten Investitionen steht auf der Agenda. Die „Reifephase“ hat die vollständige Entwicklung des Areals zum Ziel, kann aber noch nicht näher ausgeführt werden.

Pionierphase 2022 - 2027	Grundlagen + Konzeption Qualifizierung + Beteiligung Zwischennutzungen	START.BAD freischwimmer e.V. 1. Förder- und Bauphase Antrag freischwimmer e.V. (2023) Antrag „Erschließung“ (2023)
Wachstumsphase 2024 - 2029	Trägerschaft Eigentum + Betrieb Nutzungsmix	QUARTIER, KULTUR, GRÜNDUNGEN 2. Förder- und Bauphase Bädertrakt + Herrenhalle Ergänzend private Investitionen
Reifephase 2026 – 2031f	Arrondierung Nutzungsmix	3. Bauphase über private Investitionen Medizinische Bäder, Damenhalle Ggfs. weitere Förderung

Die Entwicklung des Stadtbades Neusser Straße, wie sie in dieser Vorlage skizziert wurde, wird bislang im Rahmen bestehender Stellen im Geschäftsbereich V/ FB 61 wie auch beim ZGM erarbeitet.

Soll der begonnene Entwicklungsprozess (bei anziehender Entwicklungsgeschwindigkeit) wie beschrieben fortgesetzt werden, werden zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Die Erstellung des konzeptionellen Gesamtrahmens, die organisatorische und inhaltliche Begleitung der externen Büros, der breite Beteiligungsprozess aber auch die umfassende bauliche Bestandsbetreuung, die

Förderantragstellung mit europaweiten Ausschreibungsverfahren, die Abwicklung der Förderung und die Baubegleitung sind gleichermaßen arbeitsintensiv. Darüber hinaus bleiben auch nach Abschluss der Hüllensanierung im Rahmen der Denkmalförderung und trotz der Perspektive auf einen ersten Bauabschnitt weiterhin Mittel für verkehrssichernde Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung (planerische und gutachterliche Fragestellungen) erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen**Vorlage-Nr. 3019/22 -****1. Mit der Durchführung der Maßnahme ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:**

- Keine unmittelbaren Auswirkungen
- Einmalige Auswirkungen
- Dauerhafte Auswirkungen

Innenauftrag: P

Kostenart:

PSP-Element (investiv):

2. Die finanziellen Auswirkungen des Beschlusses sind im Haushaltsplan des Jahres 2022 berücksichtigt.

- Ja Nein

3.1 Konsumtiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Aufwendungen | 0 Euro |
| Abzüglich Erträge | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

3.2 Investiv

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einmalige Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Dauerhafte Auswirkungen |
| Auszahlungen | 0 Euro |
| Abzüglich Einzahlungen | 0 Euro |
| Saldo | 0 Euro |

Bemerkungen bzw. während der vorläufigen Haushaltsführung Begründung gemäß § 82 Abs. 1 GO: